



## L I E F E R S C H E I N für unbelastetes Bodenmaterial

Dieser Lieferschein ist spätestens mit der ersten Fuhre ausgefüllt und unterschrieben dem Abnehmer zu übergeben. Ohne diesen Lieferschein darf Bodenmaterial nicht angenommen werden. Die Hinweise und Erläuterungen auf der Rückseite sind zu beachten. Unbelastetes Bodenmaterial ist natürlich anstehendes oder bereits verwendetes, nicht verunreinigtes Erd- und Felsmaterial.

**Der Unbedenklichkeitsnachweis wird erbracht durch:** (Entsprechendes bitte ankreuzen)

- beiliegendes Gutachten eines Sachverständigen  
 folgende vereinfachte Erklärung

### 1. Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit des Bodenmaterials

#### 1.1 Herkunft des Bodenmaterials: (Vom Abgeber auszufüllen und zu unterschreiben)

Gemeinde:

.....

Ort, bzw. Teilort:

.....

Baugebiet, Straße, Nr.

bzw. Gemarkung, Flurstück:

.....

Bauherr (Name u. Anschrift):

.....

Genauere Bezeichnung der Baumaßnahme:

.....

Bisherige Nutzung des Baugrundstücks:

.....

Art des Aushubes, Fingerprobe:

.....

Menge in Kubikmeter ca.:

.....

Zeitraum der Anlieferung ca.:

.....

Aushub- bzw. Fuhrunternehmer:

(Name u. Anschrift)

.....

#### 1.2 Unbedenklichkeit des Bodenmaterials:

**Auf der oben näher bezeichneten Baustelle fällt nur unbelastetes Bodenmaterial an. Die Baustelle wird erstmalig bebaut. Nach Auskunft der Gemeinde besteht auf dem Grundstück kein Altlastverdacht.**

**Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Das Bodenmaterial ist unbelastet und enthält keine Abfälle oder Bauschutt. Sollten bei den Aushubarbeiten auffällige Verfärbungen, Gerüche oder Abfälle auftreten, werde ich unverzüglich die weitere Zufuhr abbrechen und den Abnehmer sowie die zuständige Behörde informieren.**

Ich bin:  Bauherr  Bauleiter  Fachbauleiter  Architekt

Ort, Datum, Unterschrift:

.....

#### 2. Verwendung des Bodenmaterials: (Vom Abnehmer auszufüllen und zu unterschreiben)

Firma (Name u. Anschrift):

Ort (Werk):

.....

Rekultivierungs- bzw. Verfüllabschnitt:

.....

**Das angelieferte Bodenmaterial wurde organoleptisch untersucht. Aussehen, Geruch und Farbe sind nicht auffällig. Fremdbestandteile, Abfall oder Bauschutt sind nicht enthalten.**

Datum, Unterschrift:

.....

## Hinweise und Erläuterungen zum umseitigen Lieferschein für unbelastetes Bodenmaterial

### 1. Grundsätzliches:

Bodenmaterial ist grundsätzlich einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Große Mengen werden zur Rekultivierung von Abbaustellen benötigt. Auch für Tiefbaumaßnahmen und im Landschaftsbau wird Bodenmaterial als Baustoff verwendet. Es darf jedoch nur dann ohne besondere technische Sicherungsmaßnahmen verwendet werden, wenn es frei von Belastungen und Verunreinigungen, also unbedenklich ist.

### 2. Unbedenklichkeitsnachweis durch Gutachter :

Natürlich belastetes Bodenmaterial (geogen bedingte Belastung) darf für die Auffüllung nicht verwendet werden. Soll Bodenmaterial nicht quartärer / tertiärer Herkunft (z.B. Jura) zugefahren werden, so ist durch ein Sachverständigen - Gutachten ausdrücklich die geogene und hydrologische Verträglichkeit nachzuweisen.

Für belastetes Bodenmaterial gelten besondere Sicherheitsvorkehrungen.

### 3. Unbedenklichkeitsnachweis durch Laien:

Wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind ist eine Bodenbelastung nicht zu vermuten:

- a) Das Baugrundstück am Herkunftsort des Bodenmaterials wird erstmalig bebaut und es liegen keinerlei Hinweise auf Bodenverunreinigungen vor **und**
- b) auf dem Baugrundstück und den direkt angrenzenden Grundstücken fand niemals eine gewerbliche Nutzung (auch keine Lagerung) statt **und**
- c) nach Auskunft der zuständigen Gemeinde liegt bezüglich des Baugrundstücks und der angrenzenden Fläche kein Altlastenverdacht vor.

In solchen eindeutigen Fällen kann auch ein sachkundiger Laie (z.B. Architekt, Bauingenieur, Baustellenleiter, Garten- und Landschaftsbauer, Landwirt und artverwandte Berufe) die Unbedenklichkeit auf dem umseitigen Lieferschein bestätigen. Durch seine Unterschrift erklärt derjenige, der Bodenmaterial abgibt (Abgeber) gegenüber demjenigen der das Bodenmaterial annimmt (Abnehmer), dass es frei von Schadstoffbelastungen und Verunreinigungen ist.

### 4. Lieferschein mit Unbedenklichkeitserklärung:

Der umseitige Lieferschein ist gewissenhaft auszufüllen und spätestens mit der ersten Fuhre an den Abnehmer des Bodenmaterials zu übergeben. Falsche oder fehlerhafte Angaben können straf- und zivilrechtlich belangt werden. Darüber hinaus können Haftungs- und Schadensersatzansprüche entstehen. Bodenmaterial, dessen Herkunft und Unbedenklichkeit nicht feststeht, darf nur an dafür zugelassenen Orten abgelagert werden.

Gemeinde:.....	Gemeinde in der sich die Baustelle befindet
Ort, Teilort:.....	Viele Gemeinden bestehen aus mehreren Teilorten, der Teilort ist anzugeben z.B. Schwendi - Orsenhausen
Bauherr:.....	Name und Anschrift des Bauherrn sind anzugeben
Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme:.....	Es ist anzugeben, was auf der Baustelle gebaut werden soll, z.B. Neubau 2 Familien-Wohnhaus; Neubau Altersheim
Art des Aushubes:.....	Es ist die Bodenart möglichst nach DIN 4022 anzugeben; es reicht aus, wenn der Boden durch Reiben zwischen Fingern nach Ton, Lehm, Schluff, Sand und Kiesanteil klassifiziert wird
Menge in Kubikmeter:.....	Die geschätzte Menge des anfallenden Bodenaushubes ist anzugeben
Zeitraum der Anlieferung:.....	Angabe des Anlieferungszeitraumes z.B. 37.-39.Kalenderwoche
Aushub bzw. Fuhrunternehmer:.....	Name und Anschrift des Fuhrunternehmers sind anzugeben
Unterschrift:.....	Der Unterzeichner hat anzugeben, ob er Bauherr, Bauleiter, Architekt oder sonstiger Verantwortlicher auf der Baustelle ist.